

Herrn
Dieter Schäfer
Unter den Felsen 9
76332 Bad Herrenalb

LANDRATSAMT
Kommunalaufsicht und Revision

Brigitte Schied
07.02.2019
Zimmer A 240
Tel. 07051 160 - 275
Fax 07051 795 - 275
Brigitte.Schied@kreis-calw.de

Unser Zeichen: KR 7 – 022.113
Ihr Zeichen:

Überprüfung und Einhaltung der Befangenheitsvorschriften gemäß § 18 GemO in Bad Herrenalb

Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihren Hinweis auf die Praxis im Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb, dass bei Befangenheit eines Gemeinderats in öffentlicher Sitzung nur mit Stuhlesbreite vom Sitzungstisch abgerückt wird. Sie haben mit Ihrer Einschätzung völlig recht, dass dies unzulässig ist.

Wir haben Ihren Hinweis zum Anlass genommen und am 06.02.2019 bzw. 07.02.2019 den Hauptamtsleiter und die Leiterin der Finanzverwaltung der Stadt Bad Herrenalb darauf aufmerksam gemacht, dass diese Praktik früher zwar sehr verbreitet war, aber damals und heute nicht zulässig ist. Wir haben eingefordert, dass diese Praktik geändert und in künftigen Sitzungen des Gemeinderats darauf geachtet wird, dass ein befangener Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung sich in den Zuschauerbereich begibt und in der nichtöffentlichen Sitzung den Sitzungssaal verlässt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Brigitte Schied